



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

14. Oktober 2024

Seite 1 von 2

Aktenzeichen: 714

Telefonnummer:  
0211/ 61 772-382

## Vielen Dank für Ihren Einsatz für die Wärmewende in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Gemeinde geht voran bei der kommunalen Wärmeplanung: Bereits vor einer gesetzlichen Verpflichtung haben Sie sich mit dem Thema beschäftigt und mit einem Förderantrag über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative den ersten Schritt zur Umsetzung vor Ort gemacht. **Für Ihr Engagement möchte ich mich herzlich bedanken!**

Darüber hinaus möchte ich Sie mit dem heutigen Schreiben darüber informieren, wie es um die Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes in Landesrecht steht und was das in finanzieller Hinsicht für Sie bedeutet.

Aktuell befindet sich das Landeswärmeplanungsgesetz (LWPG) im parlamentarischen Verfahren. Wenn der Landtag das LWPG verabschiedet hat, werden alle Gemeinden dazu verpflichtet, kommunale Wärmepläne zu erstellen. Für den damit einhergehenden Aufwand erhalten die Gemeinden gemäß des Konnexitätsprinzips einen finanziellen Belastungsausgleich, den ihnen die zuständige Bezirksregierung Arnsberg automatisch zuweist. Jede Gemeinde erhält insgesamt 165.000 Euro zuzüglich 1,36 Euro pro Einwohner\*in für die Erstaufstellung des kommunalen Wärmeplans.

Auch Ihrer Gemeinde steht dieser Belastungsausgleich zu. Aufgrund des Zuwendungsrechts können die Kosten für die Erstellung der Wärmepläne nicht doppelt kompensiert werden. Deshalb wird der Bund die Förderung für die kommunale Wärmeplanung widerrufen. Das heißt, dass Fördermittel zurückgezahlt werden müssen. Die gute Nachricht: Unter dem Strich profitieren die Gemeinden finanziell von dieser Regelung. Denn der Belastungsausgleich durch das Land ist höher als die Mittel, die Sie über

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwike.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

die Bundesförderung erhalten können oder bereits erhalten haben. Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden FAQ-Liste.

Ich bin mir bewusst, dass Ihre Gemeinde mit viel Aufwand frühzeitig die Fördermittel des Bundes beantragt hat, um zu den ersten zu gehören, die die Wärmeplanung angehen. Ich bitte Sie, den Widerruf der Fördermittel nicht als Geringschätzung dieses Engagements zu verstehen. Das Gegenteil ist der Fall: Wir brauchen Gemeinden wie Ihre, die eine Vorreiterrolle einnehmen.

Denn: Die erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende ist zentral, damit wir die Klimaschutzziele in NRW erreichen können. Ich bin der Überzeugung, dass mit dem LWPG und der finanziellen Unterstützung des Landes die kommunalen Wärmepläne eine solide Basis für den Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung bilden werden. Dafür stehen wir Ihnen auch mit Unterstützungsangeboten, insbesondere dem Kompetenzzentrum Wärmewende, dem Leitfaden zum LWPG und dem Wärmekataster zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Mona Neubaur